

**AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG**

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

**→ Fachabteilung
Gesellschaft**

Bearbeiter/in: Mag. Mario Carl Wunsch
Tel.: +43 (316) 877-3921
Fax: +43 (316) 877-4388
E-Mail: gesdiv@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-98285/2018-4; Bezug: BMBWF-54.120/0016- Graz, am 31.10.2018
 ABT06-500/2018-191 IV/12/2018
Ggst.: Studentenheimgesetz, Bundesbegutachtung, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 18.10.2018, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Studentenheimgesetz wird seitens des Landes Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei § 5a (Vertragsdauer) sollte auch noch geregelt werden, dass nach Abschluss eines regulären Studiums bzw. nach vorzeitiger Beendigung eines Studiums zum Zwecke eines Studienwechsels kein Anspruch auf Verlängerung eines bestehenden Benützungsvertrages bzw. auf Neuzuteilung eines Heimplatzes besteht.

Bei § 6 (Rechte und Pflichten der Heimbewohner) sollte zusätzlich in Abs. 3 festgelegt werden, dass heimgastlichen Personen das Recht der Nächtigung nur nach Maßgabe der in den Heimstatuten diesbezüglich vorgegebenen Parameter (Vorgehensweise und Ausmaß) zu gewähren ist.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird in elektronischer Form auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Mag. Helmut Hirt
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

1. dem Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
5. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.